



Lamerdingen, den 19.04.2006

## Vertrag über eine internationale Gemeindepartnerschaft

zwischen

**der Gemeinde Wlodowice in der Schlesischen Woivodschaft (Republik Polen)**

und

**der Gemeinde Lamerdingen im Landkreis Ostallgäu (Bundesrepublik Deutschland)**

Die Gemeinden Wlodowice, vertreten durch Herrn Mag. Krzysztof Szlachta –  
Gemeindevorsteher

und

die Gemeinde Lamerdingen, vertreten durch Herrn Hanspeter Eberhardt – 1. Bürgermeister  
schließen im Bewusstsein, dass ein demokratisches, freies und friedliches Europa nur auf  
der Grundlage der Völkerverständigung verwirklicht werden kann, folgenden  
Partnerschaftsvertrag:

### § 1

Ziel des Vertrages ist

1. die Achtung, das friedliche Miteinander und das gegenseitige Verständnis zu fördern und zu entwickeln,
2. gemeinsam die internationale Völkerverständigung zu bekräftigen und insbesondere für einen dauerhaften Frieden und Freiheit einzutreten,
3. gemeinsame freundschaftliche Beziehungen zwischen den Bürgern in Wlodowice und Lamerdingen herzustellen, zu vertiefen und ständig zu pflegen,
4. Verbindungen und Austauschbesuche zu fördern und zu unterstützen, um so die menschlichen, sozialen, kulturellen und sportlichen Beziehungen zwischen beiden Gemeinden zu fördern.

### § 2

Die Gemeinden werden im Rahmen ihrer Möglichkeiten die Zusammenarbeit in folgenden Bereichen verwirklichen:

- Kultur
- Sport
- Soziales
- Umweltschutz
- Wirtschaft
- Kommunalpolitik

## Gemeinde Lamerdingen



### § 3

Die Gemeinden werden im Rahmen ihrer Möglichkeiten den gegenseitigen Informationsaustausch in den vorgenannten Bereichen fördern und unterstützen. Sie werden sich gegenseitig über die Planung, Vorbereitung und Durchführung wichtiger Projekte rechtzeitig informieren.

Die Zusammenarbeit wird nach dem jeweiligen Recht und den Zuständigkeiten jeder Gemeinde verwirklicht

### § 4

Zur Umsetzung dieser Vereinbarung werden gegenseitige Besuche und Treffen auf allen Ebenen angestrebt. Jede Gemeinde bestimmt für geplante Projekte oder Besuche und Treffen einen Ansprechpartner.

### § 5

Mit diesem Vertrag werden keinerlei gegenseitige Verpflichtungen zu finanziellen Leistungen eingegangen. Kosten die mit der Umsetzung dieses Vertrages verbunden sind, werden von der jeweiligen Gemeinde getragen.

### § 6

Der Vertrag tritt am Tage der Unterzeichnung durch die beiden Gemeinden in Kraft und wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Eine Kündigung ist jederzeit möglich.

Änderungen bedürfen der Schriftform.

Der Vertrag wird in zwei Exemplaren, in polnischer und deutscher Sprache unterzeichnet und ausgefertigt, wobei beide Texte die gleiche Rechtskraft besitzen.

Im Vertrauen auf ein gutes Miteinander in Frieden und Freiheit unterzeichnen wir diesen Vertrag.

Wladowice, den 19.04.2006

Wladowice, den 19.04.2006

Gemeinde Lamerdingen  
Hanspeter Eberhardt  
1. Bürgermeister

Gemeinde Wladowice  
Krzysztof Szlachta  
Gemeindevorsteher